



822.3

VERORDNUNG ÜBER DIE GEBÜHREN DER ABFALLENTSORGUNG BRIENZ

vom 12. Dezember 2022

Zwecks Vereinfachung der Schreibweise werden nachfolgend alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form ausgeführt. Weibliche Funktionsträgerinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

Einsehbar unter www.brienz.ch

	CHF(ohne MwSt)
1. Jährliche Grundgebühr (Ziff. 4.1 des Abfallentsorgungsreglements)	
- Je Wohneinheit	30.00
- Gewerbebetrieb Kategorie A Übriges Gewerbe	40.00
- Gewerbebetrieb Kategorie B Hotel	500.00
- Gewerbebetrieb Kategorie C Grossisten (z.B. Landi)	1'000.00
<p>Erklärung: Unter die Kategorien A – C fallen alle Kapitalgesellschaften und Betriebe / Selbständigerwerbende etc., sobald sie AHV-pflichtig oder im Handelsregister eingetragen sind und sofern sie nicht mehr als 250 Vollzeitstellen haben; siehe BSIG 8/822.1/1.1 Keine Kumulation von Grundgebühren bei Betriebszweigen an derselben Adresse sowie für Wohneinheiten, in welchen ein Gewerbe betrieben wird. Nicht pflichtig sind: Landwirtschaftlich genutzte Alphütten und Weidhäuser sowie gemeinnützige Vereine.</p>	
2. Volumengebühr (Ziff. 4.2 des Abfallentsorgungsreglements) (Sackgebühr, Markengebühr, Gewichtsggebühr/bei Leerung ohne Wägesystem Verrechnung des Durchschnittsgewichts aller Leerungen der letzten 12 Monate). Die Ansätze werden durch die zuständigen Organe der AVAG (AG für Abfallverwertung) beschlossen.	
3. Gewichtsggebühr Container (Ziff. 4.2 des Abfallentsorgungsreglements) Setzt sich zusammen aus dem Verbrennungspreis und den Transportkosten. Der Verbrennungspreis wird durch die AVAG berechnet. Die Transportkosten werden durch die Gemeinde berechnet.	
- Verbrennungspreis AVAG pro Tonne	165.00
- Transportkosten pro Tonne	119.00
4. Anhängegebühr Container mit Chip (Ziff. 4.2 des Abfallentsorgungsreglements) Grundtarif Anhängegebühr pro Leerung	5.00

Beschlossen gestützt auf das Abfallentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Brienz vom 28. August 2014.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2023

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle bisherigen und allfällige widersprechende Vorschriften aufgehoben.

Brienz, 12. Dezember 2022

Einwohnergemeinde Brienz

Peter Zumbrunn
Gemeinderatspräsident

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom 15. Dezember 2022 (Nr. 50).